

Klinik zahlt 400 000 Euro

Fehler im Krankenhaus Versmold – Patient seit Jahren im Wachkoma

Von Uwe Koch

Bielefeld/Versmold (WB). Das Landgericht Bielefeld hat in einem Prozess um ärztliche Behandlungsfehler ein Schmerzensgeld in Rekordhöhe zugesprochen: 400 000 Euro erhält die Ehefrau eines Mannes, der im Krankenhaus Versmold vor einem Herzinfarkt falsch behandelt worden war.

Der heute 43-jährige Mann war dort im August 2004 stationär wegen massiver Herz-Kreislauf-Probleme aufgenommen worden. Nach zwei Tagen war er kollabiert, hatte einen mehrere Minuten dauernden Herzstillstand erlitten.

Nach der daraus resultierenden Schädigung des Gehirns liegt der Mann im Wachkoma. Der Versmolder ist seither zu keiner Kommunikation mehr fähig.

Ein Gutachter der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) konstatierte jetzt in seiner Expertise für die auf Arzthaftungssachen spezialisierte 4. Zivilkammer des Landgerichts Bielefeld »eine Kette von schweren Behandlungsfehlern« durch das Personal des Versmolder Krankenhauses. Nach Ansicht des Sachverständigen war der 43-Jährige schon während der Aufnahme ein »Hochrisikopatient«, der »sofort« in eine Klinik mit Katheterlabor hätte verlegt werden müssen.

Die Haller Rechtsanwältin Dr. Marion Rosenke hatte für die Ehefrau des Patienten vom Kran-



Das Krankenhaus Versmold gehört heute zum Klinikum Ravensberg.

kenhaus Versmold 510 000 Euro gefordert. Das Krankenhaus ist mittlerweile eine Fusion mit dem Krankenhaus Halle zum Klinikum Ravensberg eingegangen. Während des Prozesses bot das Klinikum Ravensberg 50 Prozent der

Klageforderung an.

Weder das Klinikum noch das hochdefizitäre Krankenhaus Versmold werden indes für das vom Landgericht festgesetzte Schmerzensgeld in Höhe von 400 000 Euro selbst aufkommen müssen, sondern der Kommunale Versicherungsverband.

Höhere Schmerzensgeldzahlungen sind in Deutschland bisher nur an Eltern von Säuglingen geflossen, die nach Komplikationen während der Geburt durch Sauerstoffnot dauernde Hirnschäden erlitten haben. In diesen Fällen sprechen Gerichte nach ärztlichen Behandlungsfehlern bis zu einer halben Million Euro Schmerzensgeld oder Schadensersatz aus, weil den Kindern ein selbstverwirklichtes Leben genommen worden ist.

Ostwestfalen-Lippe